

**Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen**

Zeuthen, 15. September 2010 - Nr. 9/2010 - 7. Jahrgang - Herausgeber: Gemeinde Zeuthen

**Amtlicher Teil****Inhaltsverzeichnis**

* Beschluss-Nr.: 49-09/10	-	Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes „Goethestraße 37/Ecke Forstweg“	Seite 1
* Beschluss-Nr.: 50-09/10	-	Auftragsvergabe zur Erneuerung der Regenwasserkanalisation in der Gemeinde Zeuthen - Falkenhorst, Teilvorhaben 4	Seite 1
* Beschluss-Nr.: 51-09/10	-	Dorfkernentwicklung Miersdorf	Seite 2
* Beschluss-Nr.: 52-09/10	-	Vergabe eines Straßennamen für die Erschließungsstraße im B-Plangebiet 122 „Wüstemarker Weg“	Seite 2
* Beschluss-Nr.: H 53-09/10	-	Auftragsvergabe für das Bauvorhaben – Revitalisierung Kienpfuhl	Seite 2
* Beschluss-Nr.: H 54-09/10	-	Auftragsvergabe zur Planungsleistung für den grundhaften Ausbau des Forstweges im Abschnitt zwischen der Miersdorfer Chaussee und Birkenallee in den Leistungsphasen 3-8	Seite 2
* Beschluss-Nr.: H 55-09/10	-	Auftragsvergabe für Dachdecker- und Klempnerarbeiten bei dem Erweiterungsbau für die Paul-Dessau-Gesamtschule in Zeuthen, 4. Bauabschnitt	Seite 2
* Beschluss-Nr.: 56-09/10	-	Auftragsvergabe für Rohbauarbeiten bei dem Erweiterungsbau für die Paul-Dessau-Gesamtschule in Zeuthen, 4. Bauabschnitt	Seite 2
* Beschluss-Nr.: H 57-09/10	-	Auftragsvergabe für Zimmererarbeiten bei dem Erweiterungsbau für die Paul-Dessau-Gesamtschule in Zeuthen, 4. Bauabschnitt	Seite 2
* Beschluss-Nr.: H 58-09/10	-	Auftragsvergabe für die Maßnahme – Dachinstandsetzung – an einem Wohngebäude	Seite 2
* Beschluss-Nr.: H 59-09/10	-	Vergabe zur Lieferung eines Einsatzleitwagens	Seite 2
* Beschluss-Nr.: H 60-09/10	-	Ankauf Liegenschaft Flur 12 der Gemarkung Miersdorf, Flurstück 201	Seite 2
* Beschluss-Nr.: 61-09/10	-	Entscheidung über einen Vergleich in einem Arbeitsrechtsstreit	Seite 2
* ERSATZBEKANNTMACHUNG zum BEBAUUNGSPLAN Nr. 122 „Wüstemarker Weg“			Seite 3
* Öffentliches Auslegungsverfahren zur geplanten Baumschutzverordnung: Bekanntmachung der unteren Naturschutzbehörde			Seite 3

**BEKANNTMACHUNGEN****BESCHLÜSSE – öffentlich****Beschluss-Nr.: 49-09/10**

Beschluss-Tag: 01.09.2010

Einreicher: Bürgermeisterin, Bauamt

Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes „Goethestraße 37/Ecke Forstweg“

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt über die in der Anlage beigefügten Abwägungen der Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit und der Behörden zum Entwurf des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes „Goethestraße 37/Ecke Forstweg“.

Die Baulichkeiten sind so zu entwickeln, dass sie eine zukünftige Knotenpunktentwicklung der Fahrbahn im Bereich Goethestraße 37/ Ecke Forstweg nicht behindern.

Bemerkung: Entsprechend dem § 22 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr.: 50-09/10**

Beschluss-Tag: 01.09.2010

Einreicher: Bürgermeisterin, Bauamt

Beschluss über die Satzung zum Vorhaben bezogenen Bebauungsplan Nr. 122 „Wüstemarker Weg“

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt aufgrund des § 10 BauGB den Vorhaben bezogenen Bebauungsplan Nr. 122 „Wüstemarker Weg“ bestehend aus Planzeichnung und Text als **S A T Z U N G**.

Die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen sind gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 81 Abs. 1, 9 Bbg.BO in den

Bebauungsplan als Festsetzung aufgenommen worden und werden ebenfalls als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Bemerkung: Entsprechend dem § 22 der Kommunalverfassung waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**ERSATZBEKANNTMACHUNG**

In die Satzung zum Vorhaben bezogenen Bebauungsplan Nr. 122 „Wüstemarker Weg“ bestehend aus Planzeichnung und Text, kann jeder zu den öffentlichen Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung Zeuthen, (dienstags von 9.00 – 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr sowie donnerstags von 9.00 – 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr) im Rathaus Schillerstraße 1, Bauamt, Einsicht nehmen.

Zeuthen, den 02.09.2010

*Burgschweiger*  
Bürgermeisterin

- Siegel -

**BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG**

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung sowie die Ersatzbekanntmachung der vorstehenden Satzung an.

Zeuthen, den 02.09.2010

*Burgschweiger*  
Bürgermeisterin

- Siegel -

**Beschluss-Nr.: 51-09/10**

Beschluss-Tag: 01.09.2010

Einreicher: CDU-Fraktion

Dorfkernentwicklung Miersdorf

Beschluss: Für die Dorfkernentwicklung Miersdorf wird ein eigenständiger Rahmenplan erarbeitet und in die Ortsentwicklungskonzeption Zeuthen gleichrangig einbezogen.

**Beschluss-Nr.: 52-09/10**

Beschluss-Tag: 01.09.2010

Einreicher: Bürgermeisterin, Bauamt

Vergabe eines Straßennamen für die Erschließungsstraße im B-Plangebiet 122 „Wüstemark Weg“

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Vergabe des Straßennamen

- „Am Papenberg“
- „Wiesenweg“
- „Miersdorfer Weg“
- „Fontaneweg“
- „Am Waldrand“
- „Am Miersdorfer Forst“

für die neu zu bauende Erschließungsstraße im Gebiet des Vorhaben bezogenen Bbauungsplanes 122 „Wüstemark Weg“.

**B E S C H L Ü S S E – nicht öffentlich**

**Beschluss-Nr.: H 53-09/10**

Beschluss-Tag: 19.08.2010

Einreicher: Bürgermeisterin, Bauamt

Auftragsvergabe für das Bauvorhaben – Revitalisierung Kienpfuhl

Beschluss: Der Hauptausschuss beschließt, der Firma Landschafts- und Tiefbau Luckau den Auftrag für das Bauvorhaben – Revitalisierung Kienpfuhl in Zeuthen zu erteilen.

**Beschluss-Nr.: H 54-09/10**

Beschluss-Tag: 19.08.2010

Einreicher: Bürgermeisterin, Bauamt

Auftragsvergabe zur Planungsleistung für den grundhaften Ausbau des Forstweges im Abschnitt zwischen der Miersdorfer Chaussee und Birkenallee in den Leistungsphasen 3-8. (Entwurfsplanung - örtliche Bauüberwachung und ökologischer Baubegleitung) der HOAI

Beschluss: Der Hauptausschuss beschließt die Auftragsvergabe zur Planungsleistung für den grundhaften Ausbau des Forstweges im Abschnitt zwischen der Miersdorfer Chaussee und Birkenallee in den Leistungsphasen 3 - 8. (Entwurfsplanung - örtliche Bauüberwachung und ökologischer Baubegleitung) der HOAI zu Lasten der HH – Stelle 63000. 96090 Planung und Ausbau Forstweg, von Miersdorfer Chaussee an das Ingenieurbüro Asbrand Hydro Consult GmbH.

**Beschluss-Nr.: H 55-09/10**

Beschluss-Tag: 19.08.2010

Einreicher: Bürgermeisterin, Bauamt

Auftragsvergabe für Dachdecker- und Klempnerarbeiten bei dem Erweiterungsbau für die Paul-Dessau-Gesamtschule in Zeuthen, 4. Bauabschnitt

Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt der Firma Fa. DAWA den Auftrag für Dachdecker- und Klempnerarbeiten bei dem Erweiterungsbau für die Paul-Dessau-Gesamtschule in Zeuthen zu erteilen.

**Beschluss-Nr.: 56-09/10**

Beschluss-Tag: 01.09.2010

Einreicher: Bürgermeisterin, Bauamt

Auftragsvergabe für Rohbauarbeiten bei dem Erweiterungsbau für die Paul-Dessau-Gesamtschule in Zeuthen, 4. Bauabschnitt

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen beschließt der Kompaktbau Torgau den Auftrag für Rohbauarbeiten bei dem Erweiterungsbau für die Paul-Dessau-Gesamtschule in Zeuthen zu erteilen.

**Beschluss-Nr.: H 57-09/10**

Beschluss-Tag: 19.08.2010

Einreicher: Bürgermeisterin, Bauamt

Auftragsvergabe für Zimmererarbeiten bei dem Erweiterungsbau für die Paul-Dessau-Gesamtschule in Zeuthen, 4. Bauabschnitt

Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt der Firma SK Dachbau den Auftrag für Zimmererarbeiten bei dem Erweiterungsbau für die Paul-Dessau-Gesamtschule in Zeuthen zu erteilen.

**Beschluss-Nr.: H 58-09/10**

Beschluss-Tag: 01.09.2010

Einreicher: Bürgermeisterin, Ordnungs-, Sozial- und Wohnungsamt

Auftragsvergabe für die Maßnahme – Dachinstandsetzung – an einem Wohngebäude

Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt, der Dachdeckerei Sebastian Schluricke, Friesenstraße 3, 15738 Zeuthen, den Auftrag für die Maßnahme „Dachinstandsetzungsarbeiten – Bremer Straße 14 in 15738 Zeuthen zu erteilen.

**Beschluss-Nr.: H 59-09/10**

Beschluss-Tag: 19.08.2010

Einreicher: Bürgermeisterin, Ordnungs-, Sozial- und Wohnungsamt

Vergabe zur Lieferung eines Einsatzleitwagens

Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt den Auftrag zur Lieferung eines Einsatzleitwagens an die ASB Autohaus Berlin GmbH aus der Haushaltsstelle 13000.93500 -Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - zu erteilen.

**Beschluss-Nr.: H 60-09/10**

Beschluss-Tag: 19.08.2010

Einreicher: Bürgermeisterin, Bauamt

Ankauf Liegenschaft Flur 12 der Gemarkung Miersdorf, Flurstück 201

Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen beschließt den Ankauf der Liegenschaft Flur 12 der Gemarkung Miersdorf, Flurstück 201.

**Beschluss-Nr. 61-09/10**

Beschluss-Tag: 01.09.2010

Einreicher: Bürgermeisterin

Entscheidung über einen Vergleich in einem Arbeitsrechtsstreit

Beschluss: Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt, den Vergleich des Arbeitsgerichtes Cottbus nicht zu widerrufen.

Die Gemeindevertretung Zeuthen genehmigt die Vergleichsvereinbarung und weist die Bürgermeisterin an, die aus dem Vergleich resultierenden Verpflichtungen zu erfüllen, soweit diese nicht von der Gegenpartei widerrufen werden.

**ERSATZBEKANNTMACHUNG  
zum BEBAUUNGSPLAN Nr. 122 „Wüstemarker Weg“**

*Hier:* Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 122 „Wüstemarker Weg“, Flur 9 Miersdorf, Flurstück 5 als Satzung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen hat in ihrer Sitzung am 01.09.2010 den Bebauungsplan Nr. 122 „Wüstemarker Weg“ in der Fassung von 06/2010 als Satzung beschlossen und die Begründung des Bebauungsplanes gebilligt.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem Vorhaben bezogenen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von 21 Wohneinheiten in Doppel- und Einzelhäusern auf o.g. Flurstück geschaffen werden. Die frühzeitige Beteiligung wurde in der Zeit vom 03.07.2009 bis 03.08.2009 durchgeführt. Die von den Behörden vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet. Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 03.12.2009 bis 07.01.2010 statt. Die in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.04.2010 abgewogenen Stellungnahmen der Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit und der Behörden führen zu keiner Änderung des Bebauungsplanes. Daher kann der Bebauungsplan als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214, Abs. 1, Satz 1 Nr. 1-3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 des Baugesetzbuches beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 214 Abs. 3 Satz 2 des Baugesetzbuches gemäß § 215 Baugesetzbuch unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zeuthen geltend gemacht worden ist.

Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches über die fristgerechte Geltendmachung

Etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle des Eintretens der in den §§ 39,42 des Baugesetzbuches bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung gemäß § 44 Abs. 4 des Baugesetzbuches wird hingewiesen.

Jeder kann den Bebauungsplan einschließlich Begründung und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 des Baugesetzbuches im Rathaus der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen während der Dienstzeiten im Bauamt einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

*Burgschweiger  
Bürgermeisterin*

*Zeuthen, am 02.09.2010*

**BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG**

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung sowie die Ersatzbekanntmachung der vorstehenden Satzung an.

Zeuthen, den 02.09.2010

*Burgschweiger  
Bürgermeisterin*

*- Siegel -*

## Öffentliches Auslegungsverfahren zur geplanten Baumschutzverordnung

**Bekanntmachung der unteren Naturschutzbehörde  
vom 03. August 2010**

Der Landkreis Dahme Spreewald als untere Naturschutzbehörde beabsichtigt, o.g. Baumschutzverordnung (BSchV) in einem förmlichen Verfahren gemäß § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350) i. V. m. den §§ 19 und 24 BbgNatSchG und der §§ 22 und 29 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) durch den Erlass einer Verordnung festzusetzen.

Von der geplanten Unterschutzstellung ist das Gebiet des Landkreises Dahme-Spreewald betroffen. Ausgenommen sind die Geltungsbereiche der auf Grund von § 24 BbgNatSchG erlassenen Baumschutzsetzungen der Städte, Gemeinden und Ämter.

**Der Entwurf der Verordnung wird im Zeitraum vom 01. November 2010 bis 30. November 2010 beim Umweltamt, untere Naturschutzbehörde, Beethovenweg 14, Zimmer 451, 4. Etage 15907 Lübben während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.**

Der Entwurf der Verordnung wird ebenfalls im o.g. Zeitraum während der üblichen Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht bei den folgenden Städten, Gemeinden, Ämtern öffentlich ausgelegt.

Stadt Königs Wusterhausen Schloßstraße 3 15711 Königs Wusterhausen	Gemeinde Heidesee OT Friedersdorf, Lindenstr. 14b 15754 Heidesee
Stadt Lübben Poststraße 5 15907 Lübben (Spreewald)	Gemeinde Märkische Heide OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13 a 15913 Märkische Heide
Stadt Luckau Am Markt 34 15926 Luckau	Gemeinde Schönefeld Hans- Grade- Allee 11 12529 Schönefeld
Stadt Mittenwalde Rathausstraße 8 15749 Mittenwalde	Gemeinde Schulzendorf Richard-Israel-Straße 1 15732 Schulzendorf
Gemeinde Bestensee Eichhornstraße 4-5 15741 Bestensee	Gemeinde Wildau Karl-Marx- Straße 36 15745 Wildau
Gemeinde Eichwalde Grünauer Straße 49 15732 Eichwalde	Gemeinde Zeuthen Schillerstraße 1 15738 Zeuthen
Gemeinde Heideblick Langengrassau Luckauer Str. 61 15926 Heideblick	Amt Golßener Land Hauptstraße 41 15938 Golßen
Amt Lieberose/Oberspreewald Kirchstraße 11, 15913 Straupitz Markt 4, 15868 Lieberose	Amt Unterspreewald Hauptstraße 49 15910 Schönwalde
Amt Schenkenländchen Markt 9 15755 Teupitz	

Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Abs. 2 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) von jedem Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den obigen Auslegungsstellen vorgebracht werden. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der

Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, müssen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Vom Zeitpunkt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung an sind nach § 28 Abs. 2 Satz 3 i. V. m. § 22 Abs. 3 Satz 3 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) bis zum In-Kraft-Treten der Verordnung, längstens jedoch drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, vorläufig alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre)

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG einer Widmungsverfügung

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09 (Nr.15), S. 358), in der derzeit geltenden Fassung erhalten folgende in der Gemeinde Zeuthen, Gemarkung Zeuthen, Flur 1, Flurstück 149 mit 163,00m<sup>2</sup>, Flurstück 150 mit 10258,00m<sup>2</sup>, 151 mit 18,00m<sup>2</sup> und Flurstück 155 mit 2171,00m<sup>2</sup> (siehe Anlage 1) gelegenen Verkehrsflächen die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche und werden der Allgemeinheit für die öffentliche Nutzung zur Verfügung gestellt.

Die oben genannten Verkehrsflächen werden als öffentliche Straßen nach ihrer Verkehrsbedeutung in die Straßengruppe Gemeindestraßen eingestuft und erhalten die Bezeichnung

- „Max-Liebermann-Straße“
- „Otto-Dix-Ring“
- „Adolph-Menzel-Ring“
- „Otto-Nagel-Allee“.

Diese Verfügung gilt als am Tage nach ihrer Bekanntmachung als bekanntgegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Zeuthen, Schillerstr. 1, 15738 Zeuthen, einzulegen.

gez. *Burgschweiger*  
Bürgermeisterin

Zeuthen, 18.08.2010

**Impressum**

**"Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen"**

Das "Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen" erscheint nach Bedarf und wird der Ortszeitschrift „Am Zeuthener See“ lose beigelegt. Es wird außerdem im Rathaus der Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen ausgelegt und ist dort zu den Sprechzeiten kostenlos erhältlich.

Auflage: 6000

- Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, 10178 Berlin, Panoramastraße 1, Telefon: (030) 2809 93 45

- Satz und Layout: Büro Plettner

Pirschgang 6, 15711 Königs Wusterhausen

Tel.: (03375) 29 59 54, Fax: (03375) 29 59 55

- verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Zeuthen

Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen

Tel.: (033762) 753-0, Fax: (033762) 753-575

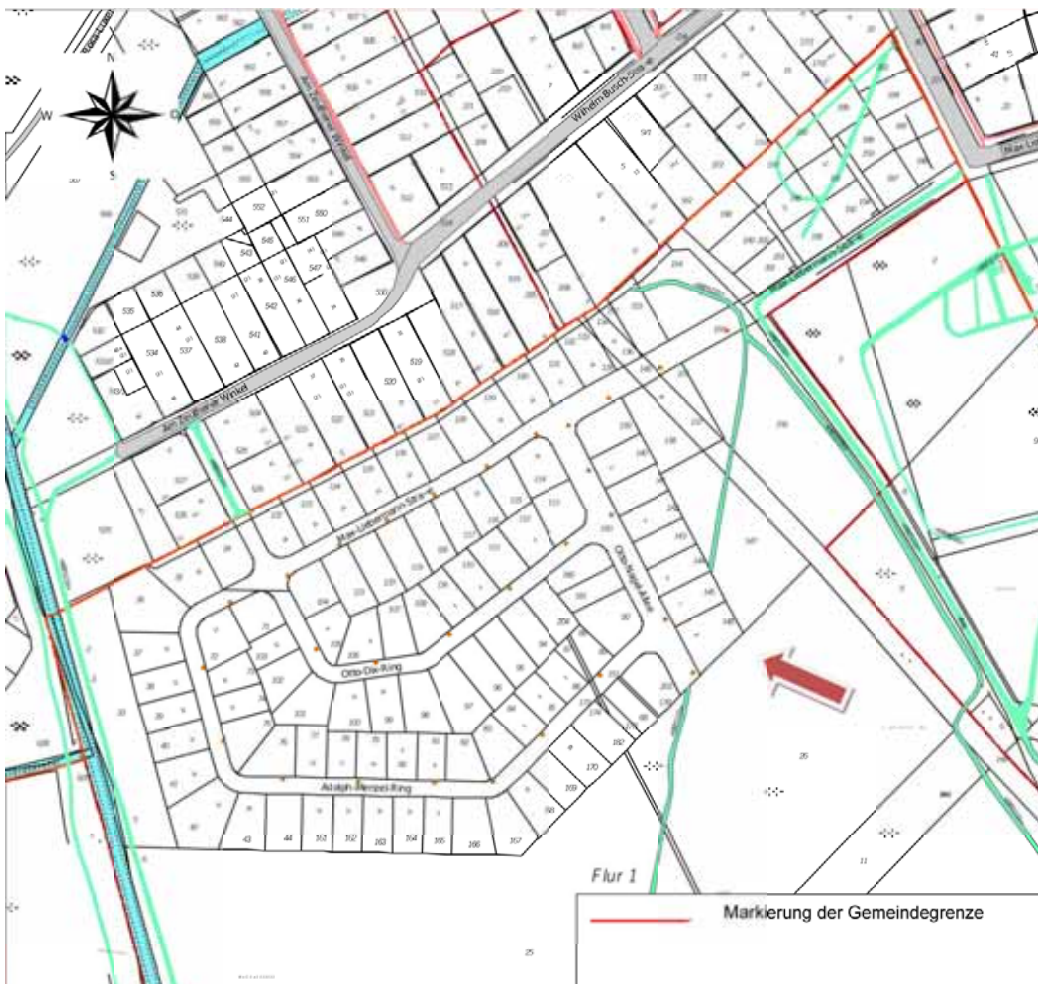
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültigen Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

### *Ende des amtlichen Teils*

---



---



## INFORMATIONEN der Gemeindeverwaltung



### Sowjetisches Ehrenmal in der Dorfstraße in Zeuthen-Miersdorf erhält ein neues Gesicht

Der Sowjetische Ehrenfriedhof sowie das dazugehörige Sowjetische Ehrenmal sind gemäß Brandenburgischen Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG) in die Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragen. Auf Grund des unwürdigen Zustandes wurden für die Instandsetzung in 2010 Fördermittel beantragt. Diese sind in Form einer Sonderzuwendung genehmigt worden. In Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro und der Denkmalbehörde wurde dazu ein Entwurf entwickelt. (Wir berichteten dazu im April – Amtsblatt).

Das Anliegen ist es, einen ruhigen, repräsentativen und dem Gedenken angemessenen Ort zu schaffen, welcher auch den Bürgerinnen und Bürgern sowie ihren Gästen einen einladenden Aufenthaltsort bietet.

#### Information zum heutigen Stand der Instandsetzung des Sowjetischen Ehrenmals in Zeuthen-Miersdorf

Am 05.07.2010 erfolgte die Auftragsvergabe für die Instandsetzung des Ehrenmals an die Firma Pro Arkades. Anfang August wurde planmäßig mit den Bauarbeiten begonnen.

Durch den Bauhof der Gemeinde Zeuthen erfolgte in Bauvorbereitung die Entfernung der seitlichen Zäune.

Im Vorfeld der Maßnahmen mussten auch Suchschachtungen durchgeführt werden, um die genaue Lage und Abgrenzung der Grabfelder zu bestimmen. Damit wird sichergestellt, dass die Grabstellen von Wegeführung freigehalten werden und erkennbar bleiben.



Inzwischen sind die Treppen im Eingangsbereich und an der Gedenkmauer erneuert. Die Bauarbeiten gehen planmäßig voran. In den nächsten Wochen werden die Wege und Rasenflächen angelegt, seitliche Randeinfassungen und erforderliche Stützmauern gesetzt. Vorgesehen ist, die Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten bis zum 07.11.2010 fertigzustellen.

Am Volkstrauertag wird die Gedenkstätte wieder zugänglich sein.

Schüneck

stellvertr. Bauamtsleiter

### Straßenunterhaltung an unbefestigten Straßen "Das Ende der Sandpiste Lindenring? –Gemeinde Zeuthen testet andere Variante der Straßenunterhaltung"

Seit mehreren Jahren werden Regulierungsarbeiten an den unbefestigten Straßen unserer Gemeinde durchgeführt. Im Juli wurden die Arbeiten für das 1. Halbjahr 2010 abgeschlossen. Mit dieser Maßnahme wurde an ca. 10, 00 Km der unbefestigten Straßen der bauliche Zustand verbessert.

Diese Leistungen der Straßenunterhaltung erheben nicht die gleichen Qualitätsansprüche, die bei neu hergestellten Straßen gelten, handelt es sich doch nach wie vor um Sandstraßen. Das gestellte Ziel, die Verbesserung der Verkehrssicherheit der vorhandenen Straßensituation mit einer damit verbundenen sicheren Inanspruchnahme, wird mit diesen Arbeiten immer wieder hergestellt. Die Negativerscheinungen wie Staubbelastung und stehendes Oberflächenwasser nach Regen bleiben. Das ist unbefriedigend. Deshalb hat die Gemeinde Zeuthen in

einem Abschnitt im Lindenring und im Ebereschenring erstmals im Juni/ Juli 2010 einen Test gefahren, der von den bisherigen Leistungen abweicht. Es wurde Fräsgutmaterial, bestehend aus bituminösem Material, im Mittel ca. 6 cm dick aufgetragen. Wenn diese Variante der Straßenunterhaltung vor allem den Herbst und Winter qualitativ gut übersteht, wäre das eine weitere Möglichkeit in der Straßenunterhaltung der unbefestigten Straßen und Wege. Die Staubbelastung könnte dann stark verringert werden. Wird der Unterhaltungszyklus mit dieser Bauart verlängert, würden damit auf Dauer auch Kosten eingespart werden. Diese könnten wiederum in den Straßenbau fließen, so dass irgendwann alle Sandstraßen aus dem Ortsbild verschwinden könnten.



Ein Teil des Lindenrings gilt auch als Teststrecke für die beschriebene Variante in der Straßenunterhaltung



Im Ebereschenring wurde zum Test bituminöses Fräsgut aufgetragen

Für das 2. Halbjahr werden im Frühherbst die Leistungen der Straßenunterhaltung an unbefestigten Straßen und Wegen vorerst mit der bisherigen Vorgehensweise fortgesetzt, da die Testergebnisse erst im Frühjahr 2011 vorliegen

Fricke

Bauamt, SGL Tiefbau

Fotos : S. Löffler

## Mitteilung aus dem Bauamt, Sachgebiet Tiefbau

### Straßenausbau in Zeuthen - Wohnbereich Falkenhorst

Der geplante Ausbau der Straßen im Falkenhorst steht im Zusammenhang mit der 2005 begonnenen Erneuerung bzw. Sanierung des Regenwasserkanalsystems im Falkenhorst und mit der Erweiterung der Regenwasserleitung zwischen Jägerallee und Hoherlehmer Straße und Teilen des Kurparkringes zwischen Hoherlehmer Straße und Haselnussallee.

In vier Einwohnerversammlungen wurden im April 2010 die Ziele für den Straßenausbau im Wohnbereich Falkenhorst vorgestellt und mit den Anwohnern diskutiert. Folgende Anregungen, Gedanken und Hinweise der Anwohner konnten weitestgehend in der Vorplanung berücksichtigt werden.

- Ausweisung des gesamten Wohngebietes als Verkehrsberuhigte Zone
- Herstellung von Mischverkehrsflächen durch niveaugleichen Ausbau
- Reduzierung des geplanten Straßenausbaus auf das notwendige Maß
- Herstellung der Fahrbahn in einer Breite von 4,75m mit einer bituminösen Oberflächenbefestigung
- Plateauaufpflasterungen („Kissen“) zur Reduzierung der Geschwindigkeit kommen nicht zum Einsatz
- Keine Befestigung der Seitenbereiche (es werden keine Gehwege angelegt)

Folgende Straßen befinden sich innerhalb des Wohnbereiches Falkenhorst und sind Bestandteile der geplanten Straßenausbauplanung.

#### Straßen westlich der Hoherlehmer Straße

Straße am Hochwald  
Rosengang  
Narzissenallee  
Jasminweg  
Am Fliederbusch  
Westpromenade  
Ostpromenade  
Bachstelzenweg  
Am Falkenhorst  
Jägerallee  
Am Tonberg  
Margaretenstraße  
Am Mühlenberg

#### Straßen östlich der Hoherlehmer Straße

Haselnussallee  
Kurparkring  
Kirschenallee

Auf Grund der Größe des Gebietes ist es nicht möglich, die Vorplanung im Amtsblatt der Gemeinde Zeuthen darzustellen. Für interessierte Bürgerinnen und Bürger stellt das Bauamt deshalb einen Auszug der Dokumentation der Vorplanung auf der Internetseite der Gemeinde Zeuthen zur Verfügung. Wer die Unterlagen nicht über das Internet abrufen kann, hat die Möglichkeit, sie an den Sprechtagen dienstags und donnerstags im Bauamt der Gemeinde, Schillerstraße 1 einzusehen oder sich telefonisch Informationen einzuholen.

Internetzugang über: [http://www.zeuthen.de/a\\_rathaus/informationen.html](http://www.zeuthen.de/a_rathaus/informationen.html)  
Telefon Auskunft: 033762 753 567 oder 033762 753 599

H. Fricke  
Bauamt, SGL Tiefbau

## Das Ordnungsamt informiert

### Richtiger Umgang mit Fundsachen

Sicherlich hat jeder schon einmal etwas verloren oder gefunden und einige werden sich gefragt haben, wo man sich in solchen Fällen hinwenden kann. Das richtige Stichwort an dieser Stelle heißt „Fundbüro“. Nicht nur die Bahn oder Flughäfen verfügen über Fundbüros, sondern auch Gemeinden und Städte. Zuständig für die Bearbeitung von Verlust- oder Fundanzeigen ist die jeweilige örtliche Ordnungsbehörde.

Das **Fundbüro der Gemeinde Zeuthen** befindet sich in der Nebenstelle des Rathauses: Schillerstraße 57, Bereich Ordnungsamt  
Ansprechpartner: Frau Kirsten,  
Tel. 033762 – 2254 533 oder 033762 - 753 599

Hier können alle Fundsachen, die im Gemeindegebiet aufgefunden wurden, abgegeben werden und hier kann man sich bei Verlust von Gegenständen erkundigen, ob diese abgegeben wurden. Zu den häufigsten Fundsachen zählten in der Vergangenheit Fahrräder, Schlüssel, Schmuck und Tiere.

#### **Besondere Hinweise bei verlorengegangenen Gegenständen**

**Fahrräder:** immer genaue Beschreibung geben (möglichst Kaufunterlagen) mit Rahmennummer, Farbe, Radgröße, Marke, besonderen Kennzeichen.

**Schlüssel und Schmuck:** Verlust-/ Fundort, Datum und Zeitangabe und detaillierte Beschreibung.

**Einen Spezialfall stellen Tiere dar:** Tiere sind keine Sachen. Sie werden durch besondere Gesetze geschützt. Auf sie sind aber die für Sachen geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Daher gelten auch gefundene, herrenlose oder entlaufene Tiere als Fundsachen. In der Vergangenheit sind in der Gemeinde mehrere Anzeigen von Bürgern eingegangen, die Hunde oder Katzen als Fundtiere mit nach Hause genommen oder sie als zugelaufen gemeldet haben.

#### **„Herrenlose Tiere“ nicht mitnehmen!**

In vielen Fällen hätte das richtige Verhalten der „Finder“ den Tieren größere Aufregung, Stress und Angst sowie den Tierhaltern Kosten ersparen können. Die freilaufenden Tiere finden häufig den Weg selbst wieder nach Hause. Deshalb ist eine telefonische Information an das Ordnungsamt oft hilfreich. Dann wird umgehend der Tierhalter über die Reiselust des Vierbeiners informiert.

#### **Folgende Telefonnummern bitte vormerken:**

Tel.: 033762 – 2254 533 - an Wochentagen während der Dienstzeiten  
Tel.: 112 im Bereitschaftsdienst außerhalb der Dienstzeiten  
*Ihr Ordnungsamt*

### Lohnsteuerhilfeverein für Arbeitnehmer e.V.

Brauchen Sie Hilfe bei Ihrer

## Einkommensteuererklärung?

Wir beraten Sie im Rahmen einer Mitgliedschaft bei ausschließlich Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit.

### Beratungsstelle in Zeuthen:

Tel.: 03 37 62 / 4 92 50 oder 0171 / 7 43 23 55  
AMGHP@t-online.de